



LAND BRANDENBURG

Ministerium des Innern
und für Kommunales

Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg
Postfach 601165 | 14411 Potsdam

Per E-Mail:

Aufgabenträger des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung
Landkreise und kreisfreie Städte des Landes Brandenburg

nachrichtlich:

Landkreistag Brandenburg
Städte- und Gemeindebund Brandenburg
Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und
Katastrophenschutz des Landes Brandenburg
Landesfeuerwehrverband Brandenburg e. V.
Feuerwehrunfallkasse Brandenburg

Henning-von-Tresckow-Straße 9-13
14467 Potsdam

Bearb.: Nicole Koch
Gesch.Z.: RL_2023_02_FI-RL
Dok.-Nr.: A-2023-00266210
Telefon: +49 331 866-2469
Fax: +49 331 293788
Internet: <https://mik.brandenburg.de>
Zuwendungen.BKS@mik.brandenburg.de

Bus und Straßenbahn: Alter Markt/Landtag
Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahnhof

Potsdam, 01. September 2023

Richtlinie des Ministeriums des Innern und für Kommunales für Zuwendungen im Bereich der Feuerwehrinfrastruktur

Bekanntgabe und Hinweise

Anlage: Feuerwehrinfrastruktur-Richtlinie

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben gebe ich Ihnen die neue Richtlinie des Ministeriums des Innern und für Kommunales für Zuwendungen im Bereich der Feuerwehrinfrastruktur (Feuerwehrinfrastruktur-Richtlinie – FI-RL) vom 25. August 2023 bekannt. Die Feuerwehrinfrastruktur-Richtlinie wird in Kürze auch in der Datenbank "BRAVORS - Brandenburgisches Vorschriftensystem" erfasst.

Hinweise zum Beteiligungsverfahren:

Nach dem Beteiligungsverfahren der kommunalen Spitzenverbände wurden im Wesentlichen folgende Änderungen in der Feuerwehrinfrastruktur-Richtlinie berücksichtigt:

- Die Anlagen zum Antrag wurden entsprechend der Hinweise angepasst.
- Passagen mit Bezug zum überörtlichen Brandschutz wurden gestrichen.
- Projekte, die auf einer Zusammenlegung von verschiedenen Ortswehren basieren, finden positive Berücksichtigung innerhalb der Bewertungsmatrix im Zuge der Antragsprüfung und -bewertung. Auf einen zusätzlichen finanziellen Anreiz wurde zu Gunsten der Erhöhung der einzelnen Zuwendungsbeträge verzichtet.

E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten und/oder Verschlüsselung sind an die folgende Adresse zu richten: Poststelle@mik.brandenburg.de



Zu Ihren Ausführungen, die keine Berücksichtigung finden konnten, gebe ich Ihnen folgende Erläuterungen:

- Die einzelnen Zuwendungsbeträge wurden im Vergleich mit der vorherigen Richtlinie um 33,2% erhöht. Eine weitere Erhöhung hemmt die angestrebte Bewilligungsbreite und kollidiert mit der Zuwendungsdeckelung.
- Die Deckelung der Zuwendungshöhe pro Vorhaben auf 1 Mio. Euro wurde unter anderem gemäß Ziff. 6.2 ff VVG zu § 44 LHO zur Vereinfachung des Antragsverfahrens festgelegt.
- Die Fokussierung der Feuerwehrinfrastruktur-Richtlinie auf den ländlichen Raum wurde bei der Novellierung der Richtlinie nochmals verstärkt. Folglich wurden die Zuwendungen für Sondereinrichtungen ersatzlos gestrichen. Die damit freiwerdenden Mittel konnten zum einen für die Erhöhung der einzelnen Zuwendungsbeträge verwendet werden und zum anderen sollen sie zu einer steigenden Anzahl an Bewilligungen beitragen.
- In der Zuwendungssumme für den Stellplatz „Katastrophenschutzfahrzeug“ ist die Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten von Geräten und Materialien bereits finanziell berücksichtigt. Beschaffte Materialien im Zuge der Katastrophenschutzleuchttürme gehören zum Zuwendungsprogramm des Brandenburg-Paketes, während die Feuerwehrinfrastruktur dem ZifoG zuzuordnen ist. Die jeweiligen Zuwendungsgegenstände sind hierbei klar zu trennen.

Sollten Sie hierzu Fragen haben, können Sie mich gern kontaktieren.

Für Ihre konstruktiven Anmerkungen im Rahmen des Verfahrens bedanke ich mich ausdrücklich, werbe jedoch gleichzeitig für Ihr Verständnis, dass nicht alle Änderungswünsche bei der Erstellung der Feuerwehrinfrastruktur-Richtlinie Berücksichtigung finden konnten.

Bekanntgabe der Feuerwehrinfrastruktur-Richtlinie:

Die Feuerwehrinfrastruktur-Richtlinie füge ich diesem Schreiben bei.

Die Richtlinie sowie die für die Beantragung von Zuwendungen nach der Feuerwehrinfrastruktur-Richtlinie erforderlichen Anlagen und Dokumente werden mit Bekanntgabe auf der Internetseite des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK) unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://mik.brandenburg.de/mik/de/innere-sicherheit/brand-katastrophenschutz/zuwendungen/feuerwehrinfrastruktur-richtlinie/>

Neues Antragsverfahren:

Bitte beachten Sie das in der Feuerwehrinfrastruktur-Richtlinie vorgegebene Antrags- und Bewilligungsverfahren. Anträge können nur innerhalb der geschlossenen Antragsfrist eingereicht werden. Zuwendungen können zudem nur direkt bei der Bewilligungsbehörde beantragt werden, daher sind erforderliche Stellungnahmen von der antragstellenden Person vorher rechtzeitig einzuholen. Die Antragsdokumente wurden vereinheitlicht und optimiert sowie eine Checkliste für die beizubringenden Unterlagen und Nachweise erstellt. Die vollständig unterzeichneten Antragsdokumente müssen ausschließlich per E-Mail mit einzelnen PDF-Dokumenten eingereicht werden.

Online-Formular:

Wie angekündigt, soll der Antrag spätestens zum 1. Oktober 2023 mit einem Ausfüllassistenten über den Formularserver des Landes Brandenburg zur Verfügung gestellt werden. Die Beta-Version geht mit Beginn der Antragsfrist online. Hier können dann für alle zuwendungsfähigen Vorhaben der neuen Feuerwehrinfrastruktur-Richtlinie Anträge generiert werden. Im Hinblick auf die Qualitätssicherung und Effizienz des Antragsverfahrens wird mit diesem Ausfüllassistenten ein wesentlicher Mehrwert erwartet.

Das Online-Formular soll in den nächsten Monaten weiter optimiert und ausgebaut werden, daher bitte ich um Ihr Feedback zur Nutzung des Online-Formulars. Hierzu erreichen Sie Frau Kraft telefonisch unter 0331/866-2703 bzw. per E-Mail an zuwendungen.bks@mik.brandenburg.de.

Auf der Homepage des MIK unter [→Innere Sicherheit →Brand- und Katastrophenschutz →Zuwendungen](#) wurden umfangreiche Hinweise über mögliche Zuwendungen im Brand- und Katastrophenschutz und zu den gültigen Richtlinien veröffentlicht. Für weitere Fragen können Sie sich gern an die o.g. Mailadresse wenden.

Ich bitte um weitere Steuerung in Ihrem Zuständigkeitsbereich zur Bekanntgabe der Feuerwehrinfrastruktur-Richtlinie sowie um Weiterleitung meiner ergänzenden Hinweise.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kathleen Adler